

2015 No 01

AKTUELLE PRESSETEXTE ZU VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN THEMEN

WIRTSCHAFTSPRESSEPLUS

Die Steuerreform 2015

Ideelle und materielle Unterstützung erhalten wir von unseren Projektpartnern:



PRESSEMITTEILUNG

1.

FORMAT.AT

Das bringt die Steuerreform 2015: Die Details

6,4 Millionen Österreicher sollen nach der Steuerreform ab dem Jahr 2016 durchschnittlich 1000 Euro pro Jahr mehr im Geldbörstel haben. Der Käse ist allerdings noch nicht ganz gegessen. Die Regierung will in einigen Punkten noch nachbessern.

„4,9 Milliarden Euro direkt in die Brieftaschen der Menschen“ - mit diesen Worten erklärte Bundeskanzler Werner Faymann die mit dem Koalitionspartner ÖVP paktierte Steuerreform. Es sei ein Ergebnis, das sich sehen lassen könne. Österreich investiere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Kaufkraft. Auch Vizekanzler Reinhold Mitterlehner bezeichnete das Steuerpaket als „ausgewogen und fair“ Sie sei „kein lächerlicher PR-Gag“, sondern bringe im Schnitt 1000 Euro Entlastung für jeden Arbeitnehmer.

Die Reform wird wie angekündigt per 1. Jänner 2016 in Kraft treten. Zusätzlich zur Steuerreform mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro haben die Koalitionsparteien ein Wirtschaftspaket im Ausmaß von 200 Millionen Euro paktiert. Darin vorgesehen ist etwa die Ausweitung der steuerlichen Begünstigung der Mitarbeiterbeteiligung auf 3.000 Euro pro Jahr. Enthalten sind in den 200 Millionen ein Finanzierungspaket für kleine und mittlere Unternehmen. Weiters wird die Forschungsprämie von derzeit zehn auf zwölf Prozent erhöht und die steuerliche Begünstigung für die Mitarbeiterbeteiligung von 1460 auf 3000 Euro jährlich ausgeweitet.

Tarifreform

Um kleinere Einkommensbezieher besonders zu entlasten wird der Eingangssteuersatz von derzeit 36,5 auf 25 Prozent gesenkt. Die Besteuerung wird künftig in sechs Tarifstufen gestaffelt. Konkret sind Einkommen unter 11.000 Euro steuerfrei. Einkommensteile zwischen 11.000 und 18.000 Euro Jahresbrutto werden mit 25 Prozent besteuert, zwischen 18.000 und 31.000 Euro mit 35 Prozent. Die dritte Stufe (bis 60.000 Euro) mit 42 Prozent besteuert werden, die vierte Stufe (bis 90.000) mit 48 Prozent. Darüber werden 50 Prozent fällig. Ab einer Million Euro Jahresverdienst steigt der Spitzensteuersatz auf 55 Prozent. (Angaben vorbehaltlich Änderungen). Außerdem soll dieser „Solidaritätssteuersatz“ vorerst auf fünf Jahre befristet werden.

Gegenfinanzierung Betrugsbekämpfung

Ein großer Brocken soll über Betrugsbekämpfung hereingespielt werden, die Rede ist von ein bis 1,9 Milliarden Euro. Dazu soll die Registriertassenpflicht eingeführt und das Bankgeheimnis verändert werden. Finanzbehörden sollen künftig das Recht haben, bei Abgabenprüfungen auch die Konten der Unternehmen zu prüfen, wofür derzeit noch ein Gerichtsbeschluss nötig ist. Die Änderung des Bankgeheimnisses

muss allerdings noch von einer Zweidrittel-Mehrheit im Parlament abgesegnet werden.

Mehrwertsteuer

Einige ermäßigte Mehrwertsteuersätze werden von zehn auf 13 Prozent abgehoben. Davon betroffen sind Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, Kino-, Konzert- oder Theaterbesuche. Ebenfalls höher besteuert werden Übernachtungen in Hotels oder Pensionen und Tierfutter. Auch Flugtickets innerhalb Österreichs sollen künftig höher besteuert werden als bisher. Unverändert bleibt der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Medikamente, Lebensmittel oder Mieten. Insgesamt soll die Streichung von Ausnahmen - etwa auch bei Unternehmenssteuern - „weit über 400 Millionen“ bringen.

Dienstautos

Dienstautos, die privat genutzt werden, werden künftig höher besteuert.

Betriebsgebäude

Die Möglichkeit, betrieblich genutzte Gebäude steuerlich abzusetzen, wird eingeschränkt.

Vermögensbezogene Steuern

Der höhere Spitzensteuersatz - die verdeckte Millionärsabgabe von 55 Prozent - soll 50 Millionen Euro bringen, dazu kommt noch die damit zusammenhängende höhere Kapitalertragssteuer auf Dividenden (150 Mio. Euro). Für den höheren Spitzensteuersatz (nicht aber die höhere Dividenden-KESt) ist eine Befristung auf fünf Jahre geplant. Allerdings war auch die 2013 eingeführte „Solidarabgabe“ für Spitzenverdiener ab 186.000 Euro ursprünglich bis 2016 befristet. Im Vorjahr wurde die Befristung aber gestrichen. Gefallen ist der ursprüngliche SPÖ-Wunsch nach Wiedereinführung der Vermögens- sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Stattdessen wird die Kapitalertragssteuer (KESt.) auf Dividenden erhöht. Sie soll von aktuell 25 Prozent auf 27,5 Prozent steigen. Pro Prozentpunkt dürfte das in etwa 60 Millionen Euro bringen. Nicht angetastet werden soll aber die Kapitalertragssteuer auf Sparbuchzinsen.

Immobilien-Ertragssteuer

Derzeit sind Gewinne aus Immobiliengeschäften mit maximal 25 Prozent besteuert. Die Immobilien-Ertragssteuer für Zweit- und Drittwohnsitze soll angehoben werden.

Grunderwerbssteuer:

Steigen soll die Grunderwerbssteuer, was auch Erben und Schenken von Immobilien verteuern wird. Künftig soll die Steuer auch bei der Weitergabe innerhalb der Familie nach dem Verkehrswert und nicht nach dem günstigeren dreifachen Einheitswert der Immobilie berechnet werden. Dennoch sollen Erben von kleineren Immobilien besser aussteigen: Angedacht ist nämlich die Senkung des derzeit für Familien geltenden Steuersatzes von zwei auf 0,5 Prozent für Vermögensteile unter 150.000 Euro. Für Werte zwischen 150.000 und 300.000 Euro soll es einen höheren Steuersatz geben, alles über 300.000 Euro soll mit 3,5 Prozent besteuert werden.

Bei der Grunderwerbssteuer soll es allerdings Abmilderungen für Tourismusbetriebe geben. Mitterlehner kündigte bereits eine Reform der

Reform an und betonte, dass es für den bäuerlichen Bereich keine Erhöhung durch die Steuerreform geben werde. Die Mehrbelastung für den Tourismus durch den neuen Steuersatz von 3,5 Prozent für Vermögensteile über 400.000 Euro bei einem Freibetrag von 900.000 Euro bei Unternehmensübertragungen sei nicht intendiert gewesen. „Wir wollen und werden Übergaben nicht benachteiligen gegenüber dem Ist-Zustand“, sagte er und kündigte eine Deckelung und die Berücksichtigung der Schulden an. Im Tourismus brauche niemand Angst zu haben, er könne seine Firma nicht übergeben.

Kritik an der Reform

Einige Interessensgruppen der Wirtschaftskammer - etwa die Hoteliers - sind mit der Reform nicht zufrieden. Auch IV-Präsident Georg Kapsch ist der Meinung, dass kein „großer Wurf“ gelungen sei. Er kritisiert das Fehlen von nachhaltigen Strukturreformen. „Ein Frontalangriff auf Standort und Arbeitsplätze“ in Form von Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögensteuern habe aber erfolgreich abgewendet werden können. Als IV-Präsident begrüßte er die Entlastung aller Beschäftigten über die Tarifreform und die Anhebung der Forschungsprämie von zehn auf zwölf Prozent. „Nachdrücklich“ forderte er allerdings die für 2018 zugesagte Entlastung der Unternehmen „so rasch wie möglich“.

Das „international völlig falsche Signal“ sei allerdings die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 Prozent. Ebenso unverständlich für den IV-Präsidenten ist die Anhebung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Grundsätzlich würden erhöhte Steuern in einem Höchststeuerland mit einer Abgabenquote von 43,9 Prozent eine klare Themenverfehlung bedeuten. „Statt die Immobilienertragsteuer, die Kapitalertragsteuer auf Wertzuwächse und die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, hätte man die dringend notwendigen ausgabenseitigen Reformen endlich angehen müssen“, betonte Kapsch.

Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl stimmte zwar zu im Vorstand, weil immerhin "das Schreckgespenst neuer Vermögens- und Substanzsteuern für die Unternehmen abgewehrt" sei, kritisiert allerdings die mit der Reform beschlossene Registrierkassenpflicht. „Ich kämpfe bis zur letzten Patrone gegen so einen Unsinn an“, sagte er in der „Tiroler Tageszeitung“.

Die Opposition ließ kaum ein gutes Haar an der Reform. FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache sprach von einem „kümmerlichen Paketchen“, dessen Wirkung in spätestens zwei Jahren verpufft sei. Grüne-Bundessprecherin Eva Glawischnig, ortet einen PR-Gag der Regierung. Das Team Stronach Eine „bloße Geld-Umverteilung ohne echte Reformen“ und NEOS-Chef Matthias Strolz verstand nicht, dass Unternehmen „völlig außen vor“ gelassen würden und eine „echte Entlastung des Faktors Arbeit“ nicht forciert werde.

Quelle: <http://www.format.at/politik/oesterreich/steuerreform-details-553542> (verkürzt dargestellt), 16.März 2015



PRESSEMITTEILUNG



2.

Wifo: Steuerreform hat kaum Effekte auf Konjunktur

Laut Wirtschaftsforschungsinstitut bringt die Entlastung nur einen Wachstumseffekt von 0,1 Prozent

Wien - Das Ziel von SPÖ und ÖVP bei ihrer Steuerreform ist denkbar simpel: Nach Jahren der sinkenden Reallöhne soll den Menschen endlich mehr Netto vom Brutto bleiben. Zugleich haben aber SPÖ und ÖVP auch versichert, dass die für 2016 angepeilte Entlastung den Weg für einen Wirtschaftsaufschwung ebnen kann. Die Reform werde den „Konsum stärken und die Konjunktur ankurbeln“, sagte etwa Vizekanzler Reinhold Mitterlehner vor kurzem.

Allerdings sieht es so aus, als werde die Regierung ihre Ankündigungen nur zum Teil einlösen können. Ökonomen vom Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo haben nach STANDARD-Informationen am Mittwoch eine erste Berechnung über die Auswirkungen der Steuerentlastung vorgelegt. Ergebnis: Für die Wirtschaftsleistung dürfte das Paket von SPÖ und ÖVP sehr wenig bringen.

Das Wachstum fällt demnach durch die Steuerreform um 0,1 Prozentpunkte höher aus als ohne sie. Das Wifo geht davon aus, dass die heimische Wirtschaftsleistung im kommenden Jahr um 1,4 Prozent steigen wird - noch Mitte März war von 1,3 Prozent die Rede. Einen spürbar positiven Effekt erwartet Wifo-Ökonom Marcus Scheiblecker jedoch für den Konsum.

Inlandsnachfrage steigt

Die Ausgaben der Österreicher für Computer, Fernseher, Kühlschränke und Co sollen demnach im kommenden Jahr um satte 1,4 Prozent ansteigen (bisher war man von 0,9 Prozent ausgegangen). Das wäre der stärkste Anstieg seit dem Jahr 2010. Dieser positive Effekt bei der Inlandsnachfrage wird laut Scheiblecker auch 2017 anhalten, wenn auch deutlich abgeschwächt.

Möglich macht diesen Sprung die Lohnentwicklung. Laut Wifo wird die Steuerentlastung die Netto-Pro-Kopf-Löhne im kommenden Jahr spürbar ansteigen lassen. Bisher sind die Ökonomen davon ausgegangen, dass die Löhne im kommenden Jahr erneut leicht sinken werden (minus 0,3 Prozent). Nun rechnen sie aber mit einem Anstieg der realen Pro-Kopf-Löhne um 4,7 Prozent. Das wäre im Vergleich der vergangenen Jahre eine Art Quantensprung. Die Nettolöhne sind in Österreich seit dem Jahr 2010 kontinuierlich gefallen und sollen auch 2015 leicht rückläufig sein.

Stellt sich die Frage: Wenn Einkommen und Konsum steigen, warum profitiert die Wirtschaft nicht stärker? Laut Scheiblecker gibt es dafür mehrere Erklärungen. Die Wichtigste ist, dass das Wifo als Basis für seine Berechnungen die Annahmen der Regierung verwendet hat. SPÖ und ÖVP wollen die Entlastung der Arbeitnehmer im Umfang von 4,9 Milliarden Euro ja vollständig gegenfinanzieren.

Gegenfinanzierung kostet

So soll durch die verstärkte Betrugsbekämpfung (Stichwort Registrierkassenpflicht) mehr Geld ins Budget kommen. Auch die Mehrwertsteuer wird in ausgewählten Bereichen (Hotels, Theaterkarten, Tierfutter) erhöht, und Einsparungen bei der Verwaltung sollen eine Milliarde Euro zusätzlich einbringen. Doch die Gegenfinanzierung wirkt sich negativ auf das Wachstum aus, weil der Wirtschaft Umsätze entzogen werden. Das gilt selbst für die Antibetrugsmaßnahmen: Jemand, der schwarz am Bau arbeitet, trägt über sein (nicht versteuertes) Einkommen ja ebenfalls etwas für die Wirtschaftsleistung bei.

Hinzu kommt, dass die positiven Auswirkungen beim Konsum sich nicht voll aufs Wachstum durchschlagen. Denn rund die Hälfte der Verbraucherwaren in Österreich wird importiert.

Sollte die Gegenfinanzierung die Entlastung nicht abdecken, etwa weil aus der Verwaltungsreform nichts wird, erwartet Ökonom Scheiblecker etwas positivere Auswirkungen auf das Wachstum. Dann dürfte freilich das Defizit im Gegenzug steigen. Das Wifo rechnet hier derzeit mit keinen Auswirkungen.

Die Inflation soll dagegen bedingt durch die Steuererhöhungen 2016 höher ausfallen als prognostiziert (1,8 statt 1,5 Prozent). Leicht positive Effekte erwartet das Wifo für die Beschäftigung - Details sollen kommende Woche vorliegen. (András Szigetvari, DER STANDARD, 26.3.2015)

<http://derstandard.at/2000013458610/Wifo-Steuerreform-hat-kaum-Effekte-fuer-die-Konjunktur>,
25. März 15



PRESSEMITTEILUNG



3.

Vorauszahlung auf die nächste Steuerreform

Die kalte Progression wütet weiter auf den Lohnzetteln.

Wir wollen hier nicht den Permanent-Raunzer spielen und auch einmal das Positive an der Steuerreform hervorheben: Die Lohnsteuer-Tarifreform ist wirklich gelungen. Der absurd hohe Einstiegssteuersatz, der mit 36,5 Prozent nicht weit vom amerikanischen Höchstsatz entfernt war, ist Geschichte.

Der Steuerverlauf ist jetzt besser der Lohnkurve angepasst. Und unterm Strich wird den meisten sogar wirklich mehr im Börsel bleiben. Vorausgesetzt, die berühmte Gegenfinanzierung erweist sich nicht als der erwartbare Flop und führt schnurgerade ins nächste Belastungspaket.

Neben dem neuen Höchststeuersatz, der außer einem Imageschaden für den Wirtschaftsstandort nicht viel bringt, trübt aber noch ein großer Wermutstropfen das positive Bild: Die Steuerstufen wurden wieder nicht indexgebunden. Die kalte Progression wütet also weiter auf den Lohnzetteln.

Die entsteht bekanntlich dadurch, dass Lohnsteuerzahler allein durch Inflationsabgeltungen in Steuerstufen rutschen, die für sie nicht gedacht waren und die auch nicht ihren inflationsbereinigten Realeinkommen entsprechen. Nach Berechnungen der Agenda Austria hat der Finanzminister dadurch von der letzten Tarifanpassung 2009 bis zum Inkrafttreten der jetzigen Reform Anfang 2016 kumuliert rund 11,5 Mrd. Euro zusätzlich lukriert.

Anders gesagt: Die Steuerbürger haben 11,5Mrd. Euro zu viel bezahlt, jetzt bekommen sie das über mehrere Jahre mit großer Geste zurückerstattet.

Die kalte Progression ist also nichts anderes als eine Vorauszahlung auf die jeweils nächste Steuerreform. Sehr angenehm für den Staat. Er bekommt von seinen Bürgern sozusagen zinsenlos Kredit – und kann die Teilrückzahlung auch noch als „Entlastung“ verkaufen.

Diesen für Steuerzahler teuren Unfug zu beseitigen ginge sehr einfach: Mit einem einzigen zusätzlichen Satz im Einkommensteuergesetz. Erfahrung hat die öffentliche Hand mit der Indexierung ja schon, denn sehr viele Gebühren sind, beispielsweise in Wien, schon an die Inflationsrate gekoppelt. Das wäre wirklich eine Reform – und nicht nur eine Steuerrückvergütung.

<http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/wirtschaftskommentare/4687687/Vorauszahlung-auf-die-naechste-Steuerreform?from=simarchiv>, 18. März 15



Der Einsatz ist in folgenden Unterrichtsgegenständen möglich (Auswahl):

	GEGENSTAND	THEMENBEREICH	KLASSE
↻	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HANDELSAKADEMIE		
	Rechnungswesen Volkswirtschaft	Steuerlehre Österreichische Volkswirtschaft	IV. JG V. JG
↻	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft Rechnungswesen und Controlling	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates Steuerlehre	II. bis V. JG I. bis V. JG
↻	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – HANDELSSCHULE		
	Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen	Das wirtschaftliche, rechtliche und soziale Umfeld von Unternehmen	2. Kl.
	Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen	Erweiterungslehrstoff: Überlegungen zur Wirtschaftspolitik	3. Kl.
	Rechnungswesen	Steuerlehre	3. Kl.
↻	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – DREIÄHRIGE FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	2. bzw. 3. Kl.
↻	ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN (AHS)		
	Geografie und Wirtschaftskunde	Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme – Wirtschafts- und Sozialpolitik	7. Kl.



AUFGABENSTELLUNGEN ZUM TEXT

KOMPETENZSTUFEN

<p>→ Wissen</p>	<p>→ Analyse</p>	<p>→ Bewertung</p>
<p>→ Verstehen</p>	<p>→ Anwendung</p>	

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Lösen Sie die folgenden Aufgaben mit Hilfe der Presstexte und recherchieren Sie gegebenenfalls im Internet.

- Der erste Presstext wird mit folgenden Zeilen eingeleitet: *„4,9 Milliarden Euro direkt in die Brieftaschen der Menschen“* — mit diesen Worten erklärte Bundeskanzler Werner Faymann die mit dem Koalitionspartner ÖVP paktierte Steuerreform. *Es sei ein Ergebnis, das sich sehen lassen könne. Österreich investiere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Kaufkraft.*



- Erklären Sie, was damit gemeint ist, dass Österreich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Kaufkraft investiert.



- Wie beurteilen die Ökonomen vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) die Auswirkungen der Steuerreform auf die Wirtschaftsleistung? Fassen Sie die wichtigsten Aussagen des zweiten Presstextes übersichtlich zusammen.

2. Mit welchen Maßnahmen sollen die geringeren Steuereinnahmen, die durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer entstehen, finanziert werden? Tragen Sie die Maßnahmen in die Tabelle ein.



GEGENFINANZIERUNG	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	
↪	

Tarifreform
soll finanziert werden durch

3. Erstellen Sie eine Übersicht zur Lohn- und Einkommensteuer: Stellen Sie die aktuell gültigen Steuerstufen jenen ab dem Jahr 2016 gegenüber. Diskutieren Sie anhand Ihrer Aufstellung, wer durch diese Tarifreform Vorteile haben wird und wer mit höheren Steuerzahlungen rechnen muss.





4. Überprüfen Sie mit Hilfe des vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) eingerichteten Entlastungsrechners, wie sich die Tarifreform für Dienstnehmer/innen auswirken wird. Gehen Sie dabei von folgenden Annahmen aus: kein Sachbezug, kein monatlicher lohnsteuerfreier Betrag, Bundesland: die Auswahl des Bundeslandes führt bei Dienstnehmern zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen (bei der Berechnung der Dienstgeberabgaben hingegen schon)

a) Tragen Sie die Ergebnisse in folgende Tabelle ein

Beitragsgruppe	Einkommen in EUR	ERSPARNIS in Euro	
		pro Monat	pro Jahr
Angestellte/r	2.000,00 brutto/Monat		
Arbeiter/in	2.000,00 brutto/Monat		
Arbeiter/in	18.000,00 brutto/Jahr		
Angestellte/r	68.000 ,00 brutto/Jahr		
Arbeiter/in	42.000,00 brutto/Jahr		
Angestellte/r	1.230.000 ,00 brutto/Jahr		

b) Ermitteln Sie außerdem mit Hilfe des Entlastungsrechners: Ab welchem Jahresbrutto (Angestellte/r) ist der Solidarbeitrag zu zahlen? Tipp: Das Jahresbrutto liegt über 1.230.000 EUR.



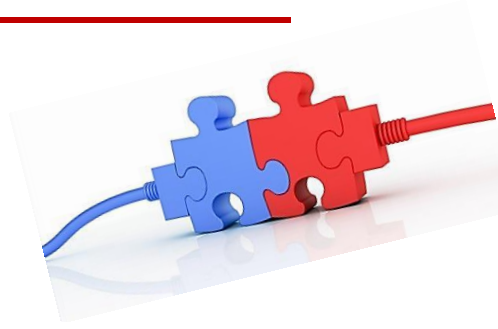
5. Wie hoch ist der aktuelle der Umsatzsteuersatz in Österreich? Wie hoch wird er ab 2016 sein?

	UMSATZSTEUERSATZ	UMSATZSTEUERSATZ
	2015	2016
Kinokarten		
Lebensmittel		
Alkoholfreie Getränke		
Kleidung		
Hundefutter		
Theaterkarten		
Übernachtung in Hotels oder Pensionen		
Wohnungsmieten		
Möbel		

6. Welche Auswirkungen hat die Steuerreform auf Sie? Gehören Sie zu den Gewinner/inne/n oder Verlierer/inne/n? Erstellen Sie Ihre persönliche Aufstellung, wodurch Sie Vor- bzw. Nachteile haben werden.
7. Recherchieren und erklären Sie, was die „kalte Progression“ ist. Wieso wird kritisiert, dass die Steuerstufen „wieder nicht indexgebunden sind“? Beantworten Sie diese Fragen anhand eines selbstgewählten Beispiels.
8. Es wird die Kritik geäußert, dass der Einkommensteuer-Spitzensteuersatz von 55 % ein negatives Bild auf Österreich werfen könnte.
- a) Recherchieren Sie auf der Webseite der Wirtschaftskammer Österreich, wie hoch die Spitzensteuersätze (der Einkommensteuer) in den anderen EU-Ländern sind.
- b) Ist diese Kritik berechtigt? Erklären Sie, warum dieser Spitzensteuersatz im Ausland als negativ gesehen werden könnte. Argumentieren Sie aber auch, wie dieser Kritikpunkt entkräftet werden kann.



LÖSUNGEN



1)

a)

Individuelle Schülerlösungen wie beispielsweise:

Die Tarifreform führt zu einer Entlastung der Arbeitnehmer/innen. Sie haben dadurch durchschnittlich 1000 Euro pro Jahr mehr im Geld zur Verfügung. Die Regierung hofft, dass dadurch der private Konsum gesteigert wird, was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken soll.

b)

Individuelle Schülerlösungen

2)

siehe Presstext 1:



GEGENFINANZIERUNG

- ➔ Betrugsbekämpfung (z. B. Einführung der Registrierkassenpflicht, Änderungen beim Bankgeheimnis)
- ➔ Einige ermäßigte Mehrwertsteuersätze werden erhöht (z. B. auf Kino-, Konzert- oder Theaterkarten, Übernachtungen in Hotels und Pensionen, Tierfutter)
- ➔ Höhere Besteuerung von Dienstautos
- ➔ Einschränkungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Betriebsgebäuden
- ➔ Vermögensbezogene Steuern werden erhöht (z. B. höhere Kapitalertragssteuer auf Dividenden)
- ➔ Immobilien-Ertragssteuer für Zweit- und Drittwohnsitze soll angehoben werden
- ➔ Grunderwerbssteuer soll steigen

3)

Aktuell:

Einkünfte pro Jahr in Euro	Einkommensteuer in %
0 bis 11.000	0
über 11.000 – 25.000	36,50
über 25.000 – 60.000	43,2143
über 60.000	50

Ab 2016:

Einkünfte pro Jahr in Euro	Einkommensteuer in %
0 bis 11.000	0
über 11.000 – 18.000	25
über 18.000 – 31.000	35
über 31.000 – 60.000	42
über 60.000 – 90.000	48
über 90.000 – 1.000.000	50
über 1.000.000	55

Vorteile bzw. höhere Steuerzahlungen: siehe Ergebnisse der Frage 4

4)

a) Entlastungsrechner: <https://www.bmf.gv.at/aktuelles/entlastung.html>

Beitragsgruppe	Einkommen in Euro	Ersparnis in Euro	
		pro Monat	pro Jahr
Angestellte/r	2.000,00 brutto/Monat	73,51	882,12
Arbeiter/in	2.000,00 brutto/Monat	73,47	881,64
Arbeiter/in	18.000,00 brutto/Jahr	21,23	254,76
Angestellte/r	68.000,00 brutto/Jahr	118,79	1.364,51
Arbeiter/in	42.000,00 brutto/Jahr	109,55	1.314,60
Angestellte/r	1.230.000,00 brutto/Jahr	122,26	1.467,12

b) Ab einem Bruttojahreseinkommen von ca. 1.231.000 Euro

5)

	Umsatzsteuersatz 2015	Umsatzsteuersatz 2016
Kinokarten	10 %	13 %
Lebensmittel	10 %	10 %
Alkoholfreie Getränke	20 %	20 %
Kleidung	20 %	20 %
Hundefutter	10 %	13 %
Theaterkarten	10 %	13 %
Übernachtung in Hotels oder Pensionen	10 %	13 %
Wohnungsmieten	10 %	10 %
Möbel	20 %	20 %

6) individuelle Schülerlösungen, wie beispielsweise

Nachteile:

- ➔ mein Schiurlaub kostet mehr, da die das Zimmer in meiner Pension teurer wird
- ➔ Das Futter für meinen Hamster wird teurer
- ➔ Kino- und Konzertkarten werden teurer

Vorteil:

- ➔ Ferialpraktikum/Nebenjob: ich bekomme netto mehr ausgezahlt

7)

Die kalte Progression entsteht, wenn eine Lohn- bzw. Gehaltserhöhung nur annähernd die Inflation ausgleicht (oder geringfügig darüber liegt), der Arbeitnehmer durch die Erhöhung allerdings in eine höhere Einkommensteuerklasse rutscht. Er muss daher für Teile seines Lohnes/Gehaltes mehr Steuern zahlen. Wegen der höheren Steuer und weil die Inflation die Lohn-/Gehaltserhöhung auffrisst, sinkt seine Kaufkraft im Vergleich zum Vorjahr.

Wären die Tarifstufen indexgebunden, dann würden sie jährlich in Höhe der Inflationsrate angehoben werden. Lohn- und Gehaltserhöhungen, die in etwa der Inflationsrate entsprechen, würden dadurch nicht in eine höhere Steuerklasse fallen.

Beispiel:

Ein Angestellter erhielt im Jahr 2014 ein Jahresbrutto von 24.990 Euro (nach Abzug der Sozialversicherungs-Beiträge). Aufgrund einer Gehaltserhöhung kommt er in diesem Jahr (2015) auf ein Jahresbrutto von 25.350 Euro (nach Abzug der SV-Beiträge). Die prozentuelle Gehaltserhöhung liegt etwas über der Höhe der Inflationsrate. Durch diese Gehaltserhöhung fällt der Angestellte mit dem Betrag über 25.000 Euro (also mit den 350 Euro) in die nächsthöhere Tarifstufe der Einkommensteuer. Die 350 Euro werden mit 43,2143 % versteuert (statt mit 36,50 %).

Die Gehaltserhöhung, die die Höhe der Inflationsrate kaum überschreitet, sowie die höhere Besteuerung führen dazu, dass seine Kaufkraft im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Oder anders ausgedrückt: Der Angestellte hat heuer trotz Gehaltserhöhung real weniger Geld zur Verfügung.

8)**a)** siehe

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Einkommensteuer-und-Koerperschaftsteuer/Einkommenssteuer/Steuersaetze_in_den_EU-Laendern.html

bzw.

<http://wko.at/statistik/eu/europa-steuersaetze.pdf>

b) Es kann dadurch ein Imageschaden für den Wirtschaftsstandort Österreich entstehen, da signalisiert wird, dass Einkommen in Österreich sehr hoch besteuert werden. In der Realität ist es allerdings so, dass ausschließlich Einkommensteile über 1.000.000 Euro mit diesem sehr hohen Steuersatz besteuert werden (siehe dazu auch Fragen 3 bzw. 4).

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) im Rahmen des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, aws.ibw.at

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative von Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und Österreichischem Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leiter Mag. Josef Wallner

Autorin: Mag. Birgit Worm, MBA

Redaktion:

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich

Cover:

www.design.at
